



HAUS- und SCHULORDNUNG DER BS IFT

1. Pflichten der SchülerInnen lt. SCHUG:

Die SchülerInnen sind **verpflichtet**, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule **mitzuhelfen**, die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Sie haben den Unterricht (einschließlich der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind) **regelmäßig und pünktlich** zu besuchen, an den verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen teilzunehmen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

2. SchülerInnenausweis/EDU-Card:

Ein Personalausweis oder die EDU-Card ist im Schulbereich auf Verlangen vorzuweisen.

3. Eingänge zum Schulgelände:

Das Schulgelände ist ausnahmslos durch den Haupteingang, Längenfeldgasse 13 –15 zu betreten. Alle weiteren Eingänge sind nur im Ausnahmefall mit Erlaubnis der Direktion zu benutzen. Der Gang im Berufsschulbereich für Bäcker und Konditoren ist **kein Durchgang** und darf daher nicht betreten werden.

4. Einrichtungen und Anlagen im III. Zentralberufsschulgebäude:

Alle Einrichtungen und Anlagen in der Berufsschule sind öffentliches Eigentum und daher schonend zu behandeln. SchülerInnen sind verpflichtet, **Beschädigungen** oder **Beschmutzungen**, die sie an der Schulliegenschaft oder an Einrichtungen der Schule verursacht haben, zu **beseitigen**. Bei fahrlässiger und mutwilliger Beschädigung müssen die SchülerInnen für die Kosten aufkommen.

Das Durchqueren der Grünfläche im Schulhof ist nur auf dem vorgesehenen Plattenweg gestattet. Die Grünflächen auf Seite der Malfattigasse dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft genutzt werden.

Die Einfahrt in das Innere des Schulareals mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern sowie das Abstellen von E-Rollern vor dem Eingangsbereich und die Mitnahme von Haustieren sind nicht erlaubt. Die Nutzung des Parkplatzes ist für SchülerInnen nicht gestattet.

5. Alarm:

Bei Alarm sind die gekennzeichneten Fluchtwege einzuhalten. Die Weisungen des Schul- und Hauspersonals sind zu befolgen.

6. Fernbleiben vom Unterricht:

Die Berufsschule ist gemäß Berufsausbildungsgesetz §9 (5) eine Pflichtschule. Ist ein/e SchülerIn verhindert zum Unterricht zu erscheinen, so ist dies dem Klassenvorstand **vor Unterrichtsbeginn** zu melden.

Jedes Fernbleiben muss durch eine der folgenden Bestätigungen begründet werden:
Zeitbestätigung (z.B. Arztbesuch, Amtsweg)

Arbeitsunfähigkeitsmeldung (ab dem ersten Tag)

Alle geplanten Termine sind vorab, zeitgerecht mit dem Klassenvorstand abzuklären und dürfen **nur in begründeten Fällen** während der Schulzeit stattfinden.

7. Häufung von Fehlzeiten:

Eine Häufung von Fehlzeiten in einem Gegenstand kann zu einer Nichtbeurteilung führen. Gemäß §24 (4) SchPfG ist eine Anzeige beim Magistratischen Bezirksamt vorgesehen, wenn der/die SchülerIn an mehr als drei Tagen ungerechtfertigt vom Unterricht fernbleibt.

8. Verlassen des Unterrichts:

Während des Unterrichts dürfen die Unterrichtsräume nur mit Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin verlassen werden. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse ohne Lehrkraft sein, ist dies in der Direktion zu melden. Das Unterbrechen/ Beenden des Unterrichtsbesuchs (Ausnahme Pausen und Unterrichtsende) ohne Passierschein ist nicht erlaubt.

9. Schulspinde:

Für die Benutzung der Schulspinde ist ein eigenes Vorhangschloss für das Verschließen mitzubringen. Die Spinde sind **täglich** nach Unterrichtsschluss zu entleeren und offen zu lassen. Versperrte Spinde können vom Hauspersonal geöffnet und entleert werden. Für abhanden gekommene Gegenstände und defekte Schlösser wird kein Ersatz geleistet. Für versperrbare Klassenkästen in den Unterrichts-/Nebenräumen ist ein Schloss, das gegen Kautionsgebühr in der Direktion erhältlich ist, zu verwenden.

10. Essen und Getränke:

Einkäufe beim Buffet sind nur in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt.

Während des Unterrichts ist das Essen grundsätzlich verboten. In den EDV-Sälen müssen verschließbare Trinkgefäße ausreichend entfernt von den EDV-Geräten abgestellt und verwendet werden.

11. Private Mobile Devices/Digiboards:

Generell sind Handys während des Unterrichts abgeschaltet in der Handystation zu verwahren. Das Verwenden von privaten Mobile Devices (z.B. Handys, Tablets, PDAs) sowie das Aufladen der Geräte ist in den Unterrichtsstunden nur mit Erlaubnis der LehrerInnen gestattet. Zuwiderhandlungen bedeuten eine Störung des Unterrichts. Im Sinne des § 43 Abs. 1 SchUG und Schulordnungs-Verordnung § 3 Abs. 4 ist die Lehrkraft befugt, das Gerät bis Unterrichtsende in Verwahrung zu nehmen.

Die sich im Schuleigentum befindlichen Digiboards dürfen von SchülerInnen nur im Beisein von Lehrkräften verwendet werden.

12. Besitz von gefährlichen Gegenständen und Drogen:

Der Besitz von Waffen, Pfeffersprays, Messern und ähnlich gefährlichen Gegenständen ist in der Schule nicht erlaubt und wird polizeilich verfolgt, ebenso der Handel mit Drogen. Bei Besitz oder Konsumation von Drogen werden schulische und amtsärztliche Maßnahmen gesetzt bzw. wird bei Notwendigkeit ebenfalls die Polizei eingeschaltet.

13. Rauch- und Alkoholverbot:

Am gesamten Schulareal (Schulgebäude, Schulhof, Kommunikationszentrum 4-you, Buffet...) besteht **ein striktes Rauch- und Alkoholverbot**. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Verboten ist auch der Konsum von tabakfreien Nikotinbeuteln, umgangssprachlich "Snus" genannt.

14. Ordnung in den Klassenräumen:

Schulräume sowie WC- Anlagen und Gänge sind sauber zu halten. Alle Abfälle müssen in die vorgesehenen Abfallbehälter geworfen werden. Beim Verlassen des Klassenraums wird das Tischfach ausgeräumt und bei Unterrichtsende werden die Stühle auf die Tische platziert (Ausnahme EDV-Räume). Die Fenster sind zu Unterrichtsende zu schließen. Die Tischordnung ist ohne Erlaubnis der Lehrkräfte nicht zu ändern.

SchülerInnen können zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden, wenn die Vorschriften verletzt werden.

15. Bekleidung:

Schulzeit ist an der Berufsschule Arbeitszeit. Daher ist auf angemessene Kleidung im Unterricht zu achten.

16. Haftung für Wertgegenstände, Anzeigen bei ungesetzlichen Handlungen:

SchülerInnen sind für persönliches Eigentum selbst verantwortlich. Wertgegenstände, Geld und Dokumente sind bei sich zu tragen, für abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Diebstähle und andere ungesetzliche Handlungen im Schulbereich werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

17. Gesundheitliche Notfälle:

Ein Erste Hilfe-Koffer befindet sich in der Direktion. Gesundheitliche Notfälle sind zunächst dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und danach unverzüglich in der Direktion zu melden. Seitens dieser werden die notwendigen, weiteren Schritte gesetzt.

18. Information über wichtige gesundheitliche Belange:

Erziehungsberechtigte oder eigenberechtigte SchülerInnen werden gebeten, zur Sicherheit aller, die Klassenvorstände über wichtige, gesundheitliche Belange wie z.B. Diabetes, Epilepsie oder die eigenverantwortliche Einnahme notwendiger Medikamente zu informieren. Weiters geben sie bekannt (Formular Einverständniserklärung), wer in einem Notfall verständigt werden soll.

19. Kommunikationszentrum des KUS:

Das Kommunikationszentrum „4-you“ steht in den Pausen und in Ausnahmefällen in der Zeit nach dem Unterricht offen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang beim Zentrum.

20. SchülerInnenbücherei:

Die SchülerInnenbücherei ist von Montag bis Donnerstag von 11:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 11:00 bis 14:00 geöffnet.

Die Berufsschule für Industrie, Finanzen und Transport ist ein Ort, an dem SchülerInnen, LehrerInnen, Direktion, Verwaltungspersonal, SozialarbeiterInnen den schulischen Alltag verbringen. Die vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossenen Punkte der Haus- und Schulordnung dienen dazu Missverständnisse zu vermeiden und ein funktionierendes Zusammenleben zu gewährleisten.

Ein Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung kann zu Konsequenzen bis hin zum Schulausschluss führen.

Die aktuelle Version der Hausordnung wurde am 13.03. 2025 vom Schulgemeinschaftsausschuss der Berufsschule für Industrie, Finanzen und Transport beschlossen.